

Die Bevölkerung des Linthgebietes freut sich über ihr Schutzgebiet und auch die Fischer wissen, dass die Lachmöwe kein arger Fischfeind ist, und geschützt zu werden verdient, da sie dem Landmann durch Vertilgen zahlreicher Engerlinge, schädlicher Bodeninsekten und die lästigen Sumpferbtiere nur nützt. Uebrigens suchen die Jungen früh ihr Futter selbst!

Zum Schlusse kann ich nur die Mahnung Herrn **STEMMLERS** aus ganzem Herzen unterstützen, vorsichtig beim Besuch von Niststellen zu sein, und vor allem aus nicht ohne kundige Führung ein Schutzgebiet zu betreten.

Unsere Meisen.

(Mit einer Abbildung. Siehe Beilage.)

Von Frau Dr. G. Steiner-Trost, Böttmingen.

Alljährlich im April, wenn unsre Schneeglöckchen und Veilchen blühen, macht sich unser Meisenpaar an die Arbeit, das Nest im Briefkasten herzurichten. Zuerst werden trockene Stengel und Würzelchen herbeigetragen, darauf kommt ein dickes Moospolster und darüber ein weiches Kissen von Katzenhaar; dieses Jahr in silbergrau, letztes Jahr in gelb! Da hinein legt Frau Meise nach und nach die reizenden weissen, rötlich gesprickelten Eier, die sie immer wieder sorgfältig mit dem Katzenhaar zudeckt, bis alle Eierchen beieinander sind. Letztes Jahr, als schon mehrere Eier im Neste lagen, wurde es bitter kalt, sodass die Eier erfroren. Die Meisen deckten sie mit Moos zu und begannen auf dem ersten Gelege ein zweites Nest. Zehn Meisenkinder sind dies Jahr bei der ersten Brut ausgekommen, und kaum war das Nest leer im Juni, so lag schon wieder ein Ei darin und die unermüdlichen Meisen zogen eine zweite Kinderschar auf. So geht's nun schon seit sechs Jahren in unserm Briefkasten zu! Die Meisen-Alten sind sehr zahm. Im Winter sind sie ständige Gäste an unserm Küchenfenster und holen sich manches Bröckchen ungefragt aus der Küche.— Einmal mussten wir unser Gartentürchen erneuern lassen, als die Briefkastenwohnung eben frisch bezogen war. Der Briefkasten samt Inhalt wurde auf die neue Tür aufgeschraubt, und die Meisen waren offenbar ganz einverstanden mit der Reparatur. Sie waren geschäftig und vergnügt, wie eben nur eine Kohlmeise es sein kann.



Vogelschutz.

Protection des oiseaux.



Fischfeinde.

Von Karl Daut, Bern.

(Schluss.)

Es müssen also, damit die Rohrweihe als Fischschädling verurteilt werden kann, Tiere, die mit den Fischen nichts zu tun haben, als Zeugen herangezogen werden. Dabei ist es erwiesen, dass die Rohrweihe fast ausschliesslich kranke oder tote, auf der Oberfläche des Wassers schwimmende Fische erbeuten kann. Dieses wurde

mir kürzlich von einem Fischereiaufseher, der nebenbei ein guter Vogelkenner ist, bestätigt. Das Urteil, welches über die Katze als Fischschädling gefällt wird, mag an dieser Stelle ebenfalls Erwähnung finden:

„So scheint z. B. die Katze, die in der Regel wohl andere Lebenserwerbe der Fischerei vorzieht, nur durch Gelegenheit zum Fischdieb geworden zu sein. Wenn nun auch die fischende, wie die jagende Katze dem Tode verfallen muss, so kann doch eine allgemeine Vernichtung dieses auf andern Gebieten nützlichen Tieres nicht empfohlen werden.“

Dass die Katze, auch die gut erzogene Hauskatze, ein grosser Fischliebhaber ist, habe ich nicht nur einmal selbst erfahren dürfen.

Aus welchem Grunde Professor ASPER die Krähe als Fischfeind ausser Betracht lässt, weiss ich nicht. Sicher ist es, dass die überall häufige Rabenkrähe ein ausgezeichnete Fischfänger ist, welcher dem besten Angelfischer in seinen Leistungen nicht nachsteht. Daneben vertilgt sie durch ihre Nesterplünderi mindestens ebenso viel nützliche Vögel wie die Rohrweihe.

Der Verfasser schliesst seine Betrachtung „zur Vervollständigung“ dieses Verzeichnisses, indem er als „für Fisch und Brut sehr gefährlich“ alle Enten und Gänse, alle Taucher und Wasserhühner erwähnt.

Als Ergebnis des Vorstehenden glaubt Professor ASPER folgende Tierarten als der schweizerischen Fischerei schädlich erklären zu können:

„Die Fischotter, den Fuchs und Iltis, die Kormorane und Reiher, den Eisvogel, die See- und Flussadler und die Weihen, die Enten und Taucher, die Wasserspitzmaus und die Wasserratte.

Eine persönliche Schlussfolgerung macht der Verfasser nicht, sondern lässt auch hier wieder dem Herrn Gesandten in Washington das Wort:

„Als Mittel zur Bekämpfung der der Fischerei schädlichen Tiere bezeichnet Herr VON CLAPARÈDE folgende:

1. Das Zerstören der Nester und deren Brut, das Ausgraben der Baue und Röhren.
2. Der Fang mit Gerätschaften.
3. Das Giftlegen.
4. Das Jagen mit Schiesswaffen und Hunden.“

Wenn nun die Fischer und Fischfreunde allen diesen im Vorhergehenden als Feinde der Fische angeklagten Tieren den Vernichtungskrieg erklären müssten, so bliebe zur Belebung der Natur herzlich wenig übrig, sogar „die meisten Fischarten“ müssten daran glauben!

Auffällig ist es, dass der Bearbeiter eines im Auftrag unserer obersten Landesbehörde verfassten Schrift nicht ununwunden als persönlicher Ankläger gegen die „Fischfeinde“ auftritt, sondern sich durch andere Sachverständige vertreten lässt.

Das ist ein Beweis, dass der Verfasser aus eigener Ueberzeugung nicht mit allen Punkten der Anklageschrift einig gehen kann und dass er nicht nur Fischfreund, sondern nebenbei auch Naturfreund ist. Dafür spricht auch der Umstand, dass er in seiner Schlussbetrachtung die Wasseramsel¹⁾, die Wasserhühner und den Schwam ausser Betracht gelassen hat. Das ist erfreulich. Weniger Freude macht uns die Tatsache, dass das Giftlegen von einem eidgenössischen Experten in hoher amtlicher Stellung empfohlen wird²⁾.

Seit der Drucklegung dieses offiziellen Fischbuches sind fast 30 Jahre in den Schoss der Ewigkeit versunken. Während diesen langen Jahren haben sich auch die Ansichten über Nutzen und Schaden der Tiere dank der regen Tätigkeit der Tier- und Naturschutzvereinigungen, mit denen auch Vogelkunde und Vogelschutz in vielen Punkten einig gehen, wesentlich verändert. Ich kenne eifrige Sportsfischer, die durchaus nicht damit einverstanden sind, dass jedem Tier, das sich aus Hunger an einem Fischlein vergreift, die Daseinsberechtigung abgesprochen werde. Aber das „Bundesgesetz betreffend die Fischerei“ von anno 1888 ist immer noch rechtgültig. Die Ausrottung des Fischreihers ist dank den Bestimmungen des Art. 22 dieses Gesetzes und des Art. 23 c der „Vollziehungsverordnung“, welcher für die Erlegung dieser „sowie anderer der Fischerei schädlichen Tiere (Komorane, Eisvogel, Spitzmäuse etc.)“ Prämien vorsieht, so gründlich besorgt worden, dass er als Fischfeinde kaum mehr ernstlich in Betracht kommen kann.

Der Eisvogel, dessen Schädlichkeit für Forellenteiche und andere Fischzuchtanlagen auser Frage steht, ist durch Entfernen der Sitzgelegenheiten, von denen aus er „stundenlang auf Fische lauert“, mit Leichtigkeit fernzuhalten. Dass der Eisvogel „adlerartig“ über dem Wasser schwebt, um sich dann aus freier Luft auf ein erspähtes Fischlein zu stürzen, habe ich nie beobachten können. Er schießt vielmehr pfeilschnell über die Wasserfläche hin, um möglichst bald einen günstigen Beobachtungsposten zu erreichen (Pfahl, über dem Wasser hängender Ast oder Zweig). Mir ist ein Fall bekannt, wo sich ein Eisvogel vorne auf die Fischrute eines Anglers gesetzt hat!

Der Sport- und Angelfischer ist meist auch Naturfreund, der das Verschwinden des Fischreihers, des Eisvogels und des Haubentauchers ebenso bedauern würde, wie der Ornithologe das Aussterben des Hechtes, der Forelle und anderer Raubfische.

Der grösste Feind der Fische ist und bleibt der Mensch und vorab der der Netzfischer, der von seinem Motorboote aus mit meterlangen Netzen ganze Gewässer entvölkert. Der Nidau- und Bürenkanal und der Zihlkanal beim Neuenburgersee sind hiefür sprechende Beispiele. Diesen Berufsfischjägern fallen in einer Woche mehr Fische zum Opfer als einem Fischreiherspaar in mehreren Jahren!

¹⁾ Die Wasseramsel ist seither durch Bundesratsbeschluss vom 16. Febr. 1912 in das Verzeichnis der geschützten Vogelarten aufgenommen worden.

²⁾ Das Giftlegen ist nun durch das „Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz“ vom 24. Juni 1904 verboten. (Art. 6 a.)

Ueber die Raubfischer, die sich um die Schonzeit der Fische und die vom Gesetze vorgeschriebenen Fanggeräte wenig kümmern, will ich mich hier nicht länger verbreiten. Bemerken möchte ich noch, dass es sich bei unseren Süßwasserfischen nicht um ein unentbehrliches Nahrungsmittel für die grossen Bevölkerungsschichten unseres Landes handelt, wie dieses bei den Meerfischern in andern Ländern der Fall ist. Bei den „Fischfeinden“ aus dem Tierreiche dagegen kommt ausschliesslich die Nahrungsfrage in Betracht.

Es liegt mir aber durchaus ferne, dem grossen wirtschaftlichen Wert der Fischerei in der Schweiz in Frage zu stellen.

Wir müssen jedoch von unserm Standpunkt aus dahin arbeiten, dass Vorurteile und Irrtümer, von denen selbst unsere Gesetzgeber nicht frei sind, verschwinden. Das können wir erreichen durch Aufklärung in Fischerkreisen über die biologischen Verhältnisse unserer Vogelwelt und freundschaftliches Zusammenarbeiten mit allen jenen, die den Fischfang als edlen Sport oder als vernünftigen Erwerb betreiben.

Dadurch können wir zu unserem Ziele gelangen, dass bei einer allfälligen Revision des schweizerischen Fischereigesetzes, die harten Bestimmungen des jetzigen Gesetzes, welche eine Reihe unserer schönsten Vogelarten auf die Aussterbeliste gesetzt und damit der Verödung unseres schönen Vaterlandes Vorschub geleistet haben, gemildert werden. Damit werden wir auch neue Freunde gewinnen, die sich freuen an der freien Natur und deren gefiederten Bewohnern und uns ihre Mithilfe zur Schaffung eines Bundesgesetzes über Vogelschutz nicht versagen werden.

Ein Zusammenspannen aller Naturfreunde war nie notwendiger als in unserer gewinn- und genussüchtigen Zeit, wo die Jagd nach dem Gelde und nach dem Vergnügen alle bessern Gefühle zu unterdrücken droht, wo der schöne Spruch: „Raum für Alle hat die Erde“ längst in Vergessenheit geraten zu sein scheint.

Nie mehr als heute hat die Klage des unsterblichen Katers Hidigeigei ihre Berechtigung:

„Vorbei ist die Zeit, wo der Mensch noch nicht
Den Erdball unsicher machte,
Wo der Urwald unter dem Vollgewicht
Des Mammuth Fusstritts erkrachte.“

„Sind wir Katzen verstummt, so singt die Maus,
Dann schnürt auch die ihren Bündel;
Zuletzt jubiliert noch in Saus und Braus
Das Infusorien-Gesindel.“

Bitte.

In der nächsten Zeit gelangen die Nachnahmen für den **Jahresbeitrag 1921/22** zum Versand. **Wir bitten höflich um ihre prompte Einlösung.** Wir hoffen, dass uns alle Mitglieder treu bleiben werden. Leider haben die wirtschaftlichen Verhältnisse sich noch nicht verbessert, aber gerade deshalb ist es nötig, dass alle Freunde der Vogelwelt zusammenhalten und gegebenenfalls ein Opfer bringen für unsere ideale Sache.

Der Vorstand.